Welche Macht die Frau aber über den alternden Gatten gewann, geht daraus hervor, daß es ihr gelang, ihn dem vornehmsten Wunsche ihres Lebens geneigt zu machen, der darauf hinausging, die seit Albrecht geltenden Hausgesetze, nach welchen dem ältesten Sohne die gesamten Länder

Kurfürstin Dorothea, die zweite Gemahlin des Großen Kurfürsten.

und Besitztümer des Kurhauses ungeteilt anheimfielen, umzustoßen und zu Gunsten der eigenen Kinder die Feststellung eines neuen Testamentes zu stande zu bringen, das sie sogleich nach der Unterzeichnung nach Wien sandte, damit es in der Reichskanzlei niedergelegt werde. Es ist bekannt daß die Kurfürstin ihr mit Beharrlichkeit und Schlauheit verfolgtes Ziel dennoch nicht erreichte. Als der Kurprinz erfuhr, daß der Kurfürst die Söhne zweiter Ehe in seinem Testamente vom Jahre 1687 mit Teilen des

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342